

Konzept für den Sportbetriebe beim MSV **Grundlagen für die Halle ab 23.08.2021**

- Personen, welche Symptome einer Grippe oder Ähnlichem aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
- Die AHA+L Regeln sind einzuhalten.
- **Es haben ausschließlich Personen Zutritt, die geimpft, genesen oder getestet sind. Dabei darf ein Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden und ein PCR Test nicht älter als 48 Stunden sein. Der Nachweis der Tests hat jeweils am Tag des Trainings oder Spiels erbracht zu werden. Ein Antigen Selbsttest unter Aufsicht des Mannschaftsverantwortlichen vor Ort wird auch akzeptiert, ansonsten ist ein schriftlicher oder digitaler Testnachweis mitzuführen.**
- **Ausgenommen von der 3G Regel sind Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schüler, die in der Schule regelmäßig (2x/Woche) eine Testung erfahren.**
- **Die Trainer und Betreuer sind für die Einhaltung der Hygieneregeln, sowie die Information der Sportler vor den Einheiten verantwortlich.**
- Die Gebäude des MSV dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Dieser darf erst in den Umkleiden / Sanitärräumen und beim Sport abgenommen werden.
- Es sind von den Teilnehmern am Sport die Kontaktdaten (Name, Anschrift, sofern vorhanden Telefon oder Mail) zu erheben und tagesaktuell beim MSV zu hinterlegen.
- **Die Trainingszeiten sind so zu verkürzen, dass vor Beginn und Betreten der Halle durch nachfolgende Gruppen alle Personen der vorherigen Gruppen die Halle verlassen haben und eine mindestens 5 minütige Stoßlüftung (Fenster und Notausgangstüren) stattgefunden hat.**
- Ein Warten auf die eigene Sporthalle im Gebäude (Flure) ist untersagt.
- Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung der separaten Hygienevorschrift für die Umkleiden genutzt werden.
- Es gibt keine Teilnehmerbegrenzungen beim Training. Für Trainingsspiele mit gegnerischen Teams anderer Vereine sind die Wettkampfregularien einzuhalten (gesondertes Konzept).
- Als Toiletten sind die in der eigenen Umkleidekabine befindlichen zu nehmen. Sollten diese noch durch eine vorherige Trainingsgruppe belegt sein, sind die Toiletten des Vorflures zu nutzen.
- Nach Abschluss des Trainings in der Halle sind alle Trainingsgeräte, welche im Anschluss von anderen Sportlern genutzt werden, zu desinfizieren (Mittel dafür werden bei den TT Platten vorgehalten).
- Zuschauer dürfen sich beim Training nur unter Einhaltung des Abstandes von 1,5m zueinander und zum Spielfeld auf der Tribüne aufhalten und müssen beim Einnehmen und Verlassen der Plätze einen MNS tragen.
- Unterschiedliche Trainingsgruppen dürfen sich bei Betreten und Verlassen der Halle nach Möglichkeit nicht begegnen.

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Claas Knüppel (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047
Steuernummer: 18/290/70276

Münsterdorfer Sportverein

Handball Badminton Turnen Fußball Triathlon Volleyball Tennis Tischtennis

Mühlenstraße 31, 25587 Münsterdorf * Telefon 0 48 21/40 56 84 * FAX 0 48 21/40 56 83 * office@muensterdorfer-sv.de

Der Vorstand

23.08.2021

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE8722290031000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Claas Knüppel (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047
Steuernummer: 18/290/70276